

**„Die Freiheit nehm‘ ich mir!“
Identität – Selbstbehauptung – Unverfügbarkeit**

Wer eine Umfrage startet und erkunden will, was junge Menschen antreibt und worauf sie erpicht sind, kann seit 20 Jahren immer wieder dasselbe hören: Eigenes Geld, eigene Wohnung, eigenes Auto – vor allem aber: ein eigenes Leben.¹ Geld, Wohnung, Auto – wer das hat, ist gut dran. In den eigenen vier Wänden kann man machen, was man will. Mit dem eigenen Auto kommt man überall hin. Was will man mehr, als genügend Geld zu haben, um überall machen zu können, was man will? Wem all das fehlt, der ist weit entfernt davon, ein eigenes Leben führen zu können.

Nur ein eigenes Leben kann ein gelungenes Leben sein. Darin sind sich übrigens alle Generationen einig. Bis in die letzte Phase ihres Daseins wollen sie selbstbestimmt leben. Ob, wann und wie im Krankenhaus, Pflegeheim oder im eigenen Bett gestorben wird, regelt die Patientenverfügung. Und was nach dem Tod mit dem eigenen Geld, der eigenen Wohnung und dem eigenen Auto gemacht werden soll, steht im Testament. Wer diese Verfügungen anfechten will, bekommt zu hören: „Es ist mein Leben – darüber bestimme ich bis zum Schluss. Und über den Schluss bestimme ich auch!“²

Selbstbehauptung und Selbstbestimmung sind Alias-Begriffe für Identität und Freiheit. Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung nehmen auf der modernen Werteskala die vordersten Ränge ein. Aus gutem Grund: Ohne sie gibt es keine Möglichkeit, mein Eigensein mit seinen Eigenheiten und Besonderheiten zu leben. Ohne sie gibt es kein eigenes Leben und keinen eigenen Tod. Wo es um die ureigenen Angelegenheiten geht, will der moderne Mensch das Sagen haben – zumindest will er gefragt werden. Ungefragt soll sich auch der Tod nicht bei ihm nicht einstellen. Er soll sich hinten anstellen. Denn vor dem eigenen Tod ist fraglos das eigene Leben gefragt. Allerdings steht auch davor ein Fragezeichen. Denn es ist keineswegs ausgemacht, worauf es im Leben vor dem Tod ankommt. Erst recht stellt sich

¹ Vgl. U. Beck (Hg.), *Eigenes Leben. Ausflüge in die unbekannte Landschaft, in der wir leben*, München²1997; P. Gross, *Ich-Jagd. Im Unabhängigkeitsjahrhundert*, Frankfurt 1999.

² Vgl. S. Flaßpöhler, *Mein Tod gehört mir. Über selbstbestimmtes Sterben*, München 2013.

eine erhebliche Verlegenheit ein, wenn es gilt, in einem eigenen Leben das Eigene zu leben. Groß geschrieben wird nicht das Leben, sondern auch das Eigene. Aber was heißt es, ein eigener Mensch zu sein? Um welche Eigenheiten und Besonderheiten geht es dabei? Steht dahinter die Aufforderung zur Durchsetzung eigener Interessen und Bedürfnisse inklusive der Beanspruchung einer erheblichen Bein- und Ellbogenfreiheit?

Mit der Erfassung und Sicherung der Besonderheit eines eigenen Lebens sind zahlreiche Versprechen und Verheißungen, aber auch Versuchungen und Irrtümer verbunden, die im Folgenden zu sondieren sind. Dabei reicht der Spannungsbogen von zeitdiagnostischen Einblicken über freiheitstheoretische Diskurse bis hin zu einem theologischen Plädoyer für Unabhängigkeit und existenzielle Selbständigkeit im Modus der Unverfügbarkeit. Am Anfang steht die Erinnerung an das große Versprechen der Moderne, die dafür nur ein Wort mit drei Buchstaben braucht: „Ich“ (I.). Die Moderne lässt das „Ich“ in Gesellschaft und Kultur dort Platz nehmen, wo es die Grammatik immer schon hingestellt hat: auf Rang 1. Skepsis, Zweifel und Bedenken, ob das Individuum diese Position auch verdient, kommen zwar regelmäßig auf, werden aber ebenso regelmäßig wieder zerstreut. Dass es auch in Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten auf die 1. Person Singular ankommt, hat zuletzt die Postbank bekräftigt. Sechs Jahre lang hat sie mit dem Slogan geworben: „Unterm Strich zähl' ich!“. Natürlich stellt sich bereits hier die Frage, was es mit diesem Versprechen auf sich hat: Zähle ich nur, wenn ich zahlungskräftig bin? Welche Strategie muss ich wählen, um bei riskanten Geschäften nicht draufzuzahlen? Wie verhindere ich, dass mir ein Strich durch die Berechnung eines eigenen Lebens gezogen wird?

Wir zählen zwar nur mit Zahlen, aber zählt auch nur das Zählbare? Fragen beantwortet man am besten mit Fakten. Nicht selten sind es jedoch gerade Fakten, die Fragen aufwerfen: Dreht sich in der Moderne wirklich alles um das Individuum?³ Oder sind die alten Zwänge der Fremdbestimmung nur durch neue Nötigungen eines hochgradig individualisierten, auf sich allein gestellten Daseins abgelöst worden? Aber auch hier weiß die Moderne Rat: Sie

³ Zum Ganzen siehe auch C. Drobe, *Menschsein als Selbst- und Fremdbestimmung. Eine theologische Reflexion philosophischer, literarischer und sozialwissenschaftlicher Zugänge zur Identitätsfrage*, Berlin/Boston 2016; Ch. Zarnow, *Identität und Religion. Philosophische, soziologische, religionspsychologische und theologische Dimensionen des Identitätsbegriffs*, Tübingen 2010; R. Eickelpasch/C. Rademacher, *Identität*, Bielefeld ³2010; H. Keupp u.a., *Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne*, Hamburg ⁴2008.

empfiehlt, sich mit genügend Alternativen einzudecken. Man ist umso mehr ein eigener Mensch, je mehr Alternativen man hat, etwas Eigenes zu unternehmen (II.).

Aber führt diese Strategie immer zum Erfolg? Stimmt das Kalkül der Freiheit, das sich aus Optionen und Alternativen zusammensetzt? Auf den ersten Blick geht die Rechnung auf: Je mehr Optionen man hat, über umso mehr Alternativen kann man verfügen. Je größer der Verfügungsspielraum ist, umso größer ist die eigene Freiheit. Allerdings kann es angezeigt sein, auch auf die Grenzen dieses Optionenwachstums zu achten und zu überprüfen, ob die Logik der Freiheit tatsächlich einer Logik des Wachstums von Verfügbarkeiten entspricht. Die späte Moderne ist nicht zuletzt geprägt von den Risiken und Gefahren, von den Rückschlägen und Einbußen eines auf Expansion und Unterwerfung bedachten Fortschrittsmodells. Die ökologische Krise hat gezeigt, dass die Nebenwirkungen und Spätfolgen expansiver Naturbeherrschung immense Kosten verursachen. Längst ist es angezeigt, einen anderen Kosten/Nutzen-Vergleich anzustellen und die Gegenrechnung aufzumachen: Das Projekt der Freiheitssicherung auf eine Verfügungslogik zu gründen, steht in der Gefahr, selbst zum Opfer eines expansiven Verfügbarkeitsstrebens zu werden (III.). Als Alternative bietet sich an, die Grundbestimmung von Identität und Freiheit anhand der Kategorie „Unverfügbarkeit“ vorzunehmen. Dies entspricht auch einem genuin christlichen Freiheitsethos, das jedoch mit der Tatsache konfrontiert ist, in einer Multioptionsgesellschaft (P. Gross) eine noch immer angefragte, aber zunehmend auch fragliche und abwählbare Option zu sein.

I. Das Versprechen der Moderne:

Identität – Autonomie – Individualität

„Damit kann ich mich nicht identifizieren!“ – Dieser Satz formuliert ein Dementi, indem er ein Gleichheitszeichen bestreitet: „Wenn ich das gesagt haben sollte, so habe ich es nicht so gemeint!“ – „Ich denke nicht, dass ich das so gemeint haben könnte!“ - „So denke ich nicht – so bin ich nicht!“ Wo es um's Identifizieren geht, sind Übereinstimmungen gefragt. Bei einer Personenkontrolle an einer Grenze ist mit Problemen zu rechnen, wenn das aktuelle Aussehen mit dem Passbild nicht übereinstimmt. Die Feststellung von Identitäten geht jedoch über die Feststellung von Personalien hinaus. Personale Identität liegt erst dort vor, wo Übereinstimmung und Zustimmung gegeben sind. Es geht um die Übereinstimmung mit

mir selbst und um meine Zustimmung zu mir selbst: „Das bin ich, so bin ich – und das ist auch *gut* so!“

Identität hat mit Zustimmung und Akzeptanz zu tun. Aber dabei geht es nicht nur um Selbstübereinstimmung und Selbstakzeptanz. Meine Selbstakzeptanz wird fraglich, wenn ich in meinem Leben zuviel von dem entdecke, das völlig inakzeptabel ist und zu dem ich ohne Wenn und Aber „nein“ sagen muss. Wie kann man sich mich selbst noch annehmen, wenn ich in einer unannehmbaren Welt existieren muss?

Diese Möglichkeit scheint am ehesten dann zu bestehen, wenn die Welt Optimierungschancen aufweist, d.h. wenn sich aus ihr noch etwas Besseres machen lässt als sie von sich aus ist. Hier setzt der Fortschrittsmythos der Moderne ein: Der Mensch kann aus dem, was die Natur oder die Evolution aus ihm und seiner Welt gemacht hat, noch etwas Besseres und Eigenes machen. Mittels Wissenschaft und Technik sind Weltverbesserungen möglich und mit ihnen lassen sich auch die Aussichten auf eine Akzeptanz des Daseins in dieser Welt verbessern. Man kann es auch in einem endlichen Leben zu etwas bringen und etwas vom Leben haben. Man kann durchaus ein eigenes und zudem akzeptables Leben führen. Selbstakzeptanz ist möglich, wenn man sich zu Eigen sein kann und wenn man über genügend Akzeptables verfügen kann, das man sein Eigen nennen kann.

Dafür – so steht es im Prospekt der Moderne – ist genau jetzt die richtige Zeit. Das Zeitalter der Aufklärung, der wissenschaftlich-technischen Weltgestaltung, der politischen Emanzipation, der Durchsetzung von Menschenrecht und Menschenwürde, der Verpflichtung zur Toleranz ist auf dem besten Wege, dem Mensch ein besseres Leben zu ermöglichen. Ein besseres Leben muss auf jeden Fall ein freies Leben und ein eigenes Leben sein. Dabei sollte es jedem Menschen freigestellt bleiben, welche Eigenheiten er ausbilden möchte und woran er Eigentum erwerben will.

Allerdings erweisen sich viele Vorschläge, wozu man es im Leben bringen könnte, noch nicht zureichend zur Bestimmung des eigenen Lebens. Auto, Geld, Wohnung wollen alle anderen ja auch. Daher erweitert die Moderne das Versprechen eigenen Lebens: „Niemand hat Dir vorzuschreiben, wie Du leben sollst. Finde selbst heraus, was zu Dir passt! Führe kein Leben aus zweiter Hand. Schreibe Dir das Drehbuch Deiner Biographie selbst. Sei in einer

Person Hauptdarsteller und Regisseur Deines Lebens! Such Dir selbst aus, was für Dich wichtig und richtig ist! Mach Dein Ding!“

Dieses Versprechen hat in den letzten 50 Jahren eine enorme Dynamik entwickelt. Wo es ernst genommen wurde, hat es Gesellschaft und Kultur, aber auch das Leben des Einzelnen radikal verändert. In der zeitgenössischen Soziologie und Sozialpsychologie sind diese Veränderungen mit dem Containerbegriff „Individualisierung“ erfasst worden.⁴ Er steht für Tendenzen, die vor allem durch folgende Faktoren bestimmt sind:

- Erosion und abnehmende Bindungswirkung traditioneller Sozialzusammenhänge, das Verblässen lebensweltlicher Prägungen (z.B. Milieu, Konfession) und industriegesellschaftlicher Lebensformen (Klasse, Schicht);
- Lösung von Lebenslauf und -situation aus überkommenen Standards und Ablösung dieser Standards über die zunehmende Bestimmtheit der Lebensführung (Wertpräferenzen, Lebensstil, Rollenverhalten) durch marktgesteuerte Austauschprozesse;
- Pluralisierung von Lebensformen, Sinnsystemen (Weltanschauungen) und Verhaltensoptionen mit der Folge bzw. dem Zwang zur Selbstgestaltung der individuellen Lebensgeschichte aufgrund der erheblichen Zunahme entscheidungs- und auswahlabhängiger Biographieanteile;
- Ausbildung einer „multiple-choice“-Gesellschaft, wo es mehr als nur eine „richtige“ Verhaltensweise und mehr als nur einen Bewertungsset für ein Verhalten gibt.

Diese Faktoren bedingen sowohl einen Zuwachs an Entscheidungsmöglichkeiten und subjektiv wählbaren Optionen auf Seiten des Individuums als auch den Verlust einer kollektiv verbindlichen und plausiblen Sinn- und Identitätsmatrix im Raum des Sozialen. Sie nötigen das Individuum nicht nur zum Entwurf und zur Inszenierung der eigenen Biographie, sondern auch zu ihrer Einbindung in Beziehungen und soziale Netze. Was früher kollektiv vorentschieden war, muss nun vom Individuum eigens bedacht und bewusst übernommen werden. Alle notwendigen Auswahl-, Koordinations- und Integrationsleistungen von der Berufs- und Partnerwahl, der Mitgliedschaft in Vereinen über die Auswahl der passenden Schule für die Kinder und den Verbleib in einer Religionsgemeinschaft bis hin zur Verfügung über die Art der Bestattung hat das Subjekt zunehmend eigenhändig vorzunehmen.

⁴ Einen instruktiven Überblick hierzu bietet *M.-A. Seibel*, *Eigenes Leben? Christliche Sozialethik im Kontext der Individualisierungsdebatte*, Paderborn 2005.

„Chancen, Gefahren, Unsicherheiten der Biographie, die früher im Familienverbund, in der dörflichen Gemeinschaft, im Rückgriff auf ständische Regeln oder soziale Klassen definiert waren, müssen nun von den einzelnen selbst wahrgenommen, interpretiert, entschieden und bearbeitet werden.“⁵ Sie alle müssen jetzt – je für sich – ihr Leben in Form bringen und ihm eine Form geben.⁶ Identitätsstiftung ist eine „do it yourself“-Angelegenheit geworden.⁷

Vordergründig erscheint die Individualisierung des sozialen Lebens als späte Einlösung eines Versprechens, das zu Beginn der Moderne gegeben wurde: Emanzipation von allen Autoritäten, Traditionen und Institutionen, von obrigkeitlich verordneten Formen der Existenz, die der kritischen Prüfung (und Auswahl) durch die autonome Vernunft nicht standhalten können. Der moderne Mensch sollte soweit wie möglich ein »homo optionis« sein, der wird, was er wählt, und aus sich macht, was er auswählt. Der tatsächliche Lauf der Dinge hat jedoch kaum zur umfassenden Selbstermächtigung des Subjekts geführt. Die größeren individuellen Freiheitsräume sind eingelassen in eine spezifische Vergesellschaftung menschlicher Lebensverhältnisse und abhängig von den Leistungen sozialer Funktionssysteme (z.B. Wirtschaft, Bildung, Medizin):

Ohne einen Zugang zur bezahlten Erwerbsarbeit lässt sich mit den neuen Freiheiten wenig anfangen. Ohne den Erwerb formeller Berufs- und Bildungsabschlüsse bleibt der Zugang zum Arbeitsmarkt verschlossen. Und ohne eine frühzeitige Absicherung gegenüber Daseinsrisiken wird das Insistieren auf Unabhängigkeit bald selbst zu einem Daseinsrisiko. Der gewonnenen Selbstverantwortlichkeit, Freiheit und Entscheidungskompetenz steht in modernen Gesellschaften eine Abhängigkeit von ökonomisch, technisch und politisch definierten Lebensbedingungen gegenüber. Das „eigene“ Leben ist kein eigenes Leben im Sinne „eines freischwebenden, selbstbestimmten, allein dem Ich und seinen Vorlieben verpflichteten Lebens. Es ist vielmehr genau umgekehrt Ausdruck einer späten, geradezu paradoxen

⁵ U. Beck/E. Beck-Gernsheim, *Risikante Freiheiten. Zur Individualisierung der Lebensformen in der Moderne*, Frankfurt 1993, 15.

⁶ Vgl. H.-J. Höhn, *Das Leben in Form bringen. Konturen einer neuen Tugendethik*, Freiburg/Basel/Wien 2014.

⁷ Siehe hierzu ausführlich H. Keupp, *Vom Ringen um Identität in der spätmodernen Gesellschaft*, in: Ch. Cebulj/J. Flury (Hg.), *Heimat auf Zeit. Identität als Grundfrage ethischer-religiöser Bildung*, Zürich 2012, 13-40.

Form der Vergesellschaftung. Die Menschen müssen ein eigenes Leben führen unter Bedingungen, die sich weitgehend ihrer Kontrolle entziehen. Das eigene Leben hängt z.B. ab von Kindergartenöffnungszeiten, Verkehrsanbindungen, Stauzeiten, örtlichen Einkaufsmöglichkeiten usw. ...⁸

Nur auf dem ersten Blick offeriert die Individualisierung des Sozialen die Vorordnung des Subjekts vor der Gesellschaft. Was vom Individuum aus betrachtet zunächst als Erweiterung seines Handlungsraumes erscheinen mag, erweist sich aus der Perspektive der Gesellschaft als funktionale Voraussetzung ihres Bestehens. Gefragt in einer arbeitsteiligen Gesellschaft ist das mobile und flexible Subjekt. Zu viele und zu enge soziale Bindungen (z.B. Familie, Kinder) sind nicht nur hinderlich für das eigene Fortkommen (Karriere), sondern auch für die ökonomische (betriebliche wie volkswirtschaftliche) Produktivität. Flexible Arbeitszeiten nehmen auf feste Kinderbetreuungszeiten nur wenig Rücksicht. Flexibilität am Arbeitsplatz und beim freiwilligen oder erzwungenen Wechsel der Arbeitsstelle wird erwartet und belohnt. Nesthocker bleiben chancenlos, von Vorteil ist eine surfende Lebenseinstellung.⁹ Bindungen sind nur unter Vorbehalt einzugehen.¹⁰

Die Sicherung einer personalen Identität rückt aus dem Zuständigkeitsbereich des sozialen Gesamtsystems oder eines besonderen kulturell-normativen Subsystems, sondern ist eine von den Individuen nahezu im Alleingang zu bewältigende Herausforderung. Denn sie müssen den Anforderungen eines flexiblen Arbeitsmarktes entsprechen, seine Asymmetrien austarieren und seine Unwägbarkeiten in ihren Lebenslauf eingliedern. Hier manifestiert sich alltagsweltlich, was Verlaufsform und Struktur der Moderne kennzeichnet. Hier muss zum großen Teil auch der Preis für politische und wirtschaftliche Modernisierungen bezahlt werden. In der Alltagswelt warten viele Problemlagen personaler Identität auf ihre Bewältigung, für die es keine strukturelle Lösung, wohl aber strukturelle Ursachen gibt. Ihre Folgekosten werden allein den betroffenen Individuen aufgebürdet.

⁸ U. Beck, *Eigenes Leben*, 11.

⁹ Vgl. R. Sennett, *Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus*, Berlin 1998.

¹⁰ Zu dieser Folgerung vgl. auch die Zeitdiagnosen und Kulturanalysen von Z. Bauman, *Flüchtige Zeiten. Leben in der Ungewissheit*, Hamburg 2008; *Ders.*, *Flüchtige Moderne*, Frankfurt 2003; *Ders.*, *Leben in der flüchtigen Moderne*, Frankfurt 2007.

An der These, dass die Modernität des modernen Lebens in der wachsenden Entscheidungsabhängigkeit der individuellen Existenz besteht, ändert nur scheinbar der Umstand etwas, dass für viele Zeitgenossen das Leben in Wirklichkeit eher etwas ist, das ihnen passiert, statt eine Kette von Wahlakten zu sein. Entscheidend ist, dass dem Individuum alle Ereignisse seiner Biographie als subjektive Entscheidungen zugerechnet werden. Unerfüllter Kinderwunsch, schlechter Gesundheitszustand, geringer Rentenanspruch - an allem ist das Subjekt selbst schuld, denn es hätte sich frühzeitig informieren, aufklären lassen und vorsorgen können. Allein die Tatsache, dass jeder weiß, dass es bei anderen Subjekten anders aussieht, dass sie Kinderlosigkeit nicht als Schicksal, sondern als Indikation für Maßnahmen der Reproduktionsmedizin verstehen, dass sie mit veränderten Ernährungsgewohnheiten positiv auf ihr Immunsystem einwirken oder eine zusätzliche private Alterssicherung aufbauen, lässt bisher entscheidungsverschlossene Ereignisse als vom Subjekt wählbar und verantwortlich erscheinen.

In der „multiple-choice-Gesellschaft“ meint Individualisierung genau diesen Zurechnungsmodus, d.h. einen Verweisungszusammenhang auf das eigene Selbst, das zugleich aufgewertet und unter neue (Entscheidungs-)Zwänge gestellt wird. Die Verantwortung, auf die sich die Gesellschaft noch festlegen lässt, besteht lediglich in der Bereitstellung entsprechender Wahlmöglichkeiten.

Diese Entwicklung hat enorme Auswirkungen für das Unternehmen der Identitätsfindung, -vergewisserung und -stiftung – und zwar sowohl für das Individuum als auch für das Soziale. Moderne Gesellschaften können ihren Zusammenhalt nicht mehr finden in Form von Weltbildern und Sozialisationsmustern, die ihren Angehörigen eine Identität inhaltlich vorgeben. Die Gestaltung der Biographie (Wertpräferenzen, Lebensstil, Rollenverhalten) ist zur Angelegenheit privater (Aus)Wahl und Entscheidung geworden. Wo in einer Gesellschaft mit verteilten Zuständigkeiten übergreifende Sinnzusammenhänge nicht mehr bestehen, kann die Sinnhaftigkeit des Lebens nur noch in einem eigenverantwortlichen und selbstdefinierten Umgang mit dem Leben erfahren werden.¹¹ Ein „Lebenslauf“ ist zwar immer noch ein Weg durch's Leben. Aber für den Lebensweg stehen unterschiedliche Routen

¹¹ Vgl. hierzu die Auflistung von Faktoren und Umständen, welche in Theorie und Praxis die Suche nach Identität tiefgreifend bestimmen, von V. Pirker, *fluide und fragil. Identität als Grundoption zeitsensibler*

zur Verfügung, die durch verschieden soziale Welten und Szenen führen. Im Unterschied zum Straßenverkehr steht bei der Auswahl dieser Routen kein Navigationssystem zur Verfügung, das vorab auf Staus, Umwege und Spritverbrauch aufmerksam macht. Und im Unterschied zum Flugverkehr lässt sich auch kein Autopilot einschalten.

Wenn das Individuum selbst zum Routenplaner und „Navi“ seiner Biographie geworden ist, muss es selbst wissen, wohin es will, wie es an sein Ziel kommt. Aus dieser Not kann man jedoch eine Tugend machen. Das Versprechen eines eigenen Lebens muss auch in der späten Moderne nicht unerfüllbar bleiben oder gebrochen werden. Sie stellt immerhin ein Straßen- und Wegenetz zur Verfügung, innerhalb dessen das Individuum viele eigene Wege gehen kann. Es herrscht Freizügigkeit...

II. „Ich bin dann mal so frei!“

Die Strategie der Optionensteigerung

Es gibt keine anderen Freiheiten als jene, die man sich nimmt. Die übelsten Zwänge entstehen nicht aus dem Gebrauch der Freiheit, sondern aus dem Verzicht darauf. Dieser Verzicht lässt wieder freie Stellen entstehen, die rasch von freiheitsfeindlichen Mächten und Gewalten eingenommen werden. Das Freiheitsversprechen der Moderne ist nicht deswegen in Gefahr, weil es die Nötigung zur Auswahl mit entsprechenden Spätfolgen und Nebenwirkungen gibt. Es ist vielmehr bedroht von einem „rollback“, der das Risiko der Freiheit wieder eintauschen möchte mit vermeintlichen Daseinserleichterungen, die sich als Zuspruch von Geborgenheit, Sicherheit und Zugehörigkeit tarnen. Daher lautet das Gegenplädoyer: Das Freiheitsrad

Pastoralpsychologie, Ostfildern 2013, 43: „(1) Menschen fühlen sich durch den Abbruch verlässlicher Traditionen ‚entbettet‘ in ihrer individuellen Lebensführung; (2) individuelle und kollektive Lebensmuster, die vormals als Schnittmuster der Lebensführung gelten konnten, wurden entgrenzt; (3) Erwerbsarbeit, eine der wesentlichen Säulen einer stabil empfundenen und ‚eingebetteten‘ Identität, wird zunehmend brüchig; (4) multiphrene Situationen, d. h. fragmentierte Erfahrungswelten, werden zur Normalerfahrung; (5) ‚virtuelle Welten‘ werden zunehmend zu neuen Realitäten (6) das Zeitgefühl der Individuen erfährt insgesamt eine ‚Gegenwartsschrumpfung‘, die Halbwertszeit von Wissen und das Verhältnis zu Vergangenheit und Gegenwart ändern sich; (7) die möglichen Lebensformen, beispielsweise in Familienstrukturen, sind radikal pluralisiert; (8) Geschlechterrollen haben sich dramatisch verändert; (9) die Individualisierung verändert das Verhältnis vom Einzelnen zur Gemeinschaft; (10) der Verlust des Glaubens an mächtige Deutungsinstanzen führt zu einer Individualisierung der Suche nach dem Sinn. All diese Erfahrungen haben starke Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Menschen ihre Identität verstehen und konstruieren können und damit auch auf die Entwicklung und Weiterführung von psychologischen und soziologischen Identitätstheorien.“

der Moderne ist nicht zurück-, sondern weiterzudrehen. Wie will man denn in freier Übereinstimmung mit sich und dem eigenen Leben existieren, wenn man über das eigene Leben und die eigene Freiheit außer dem eigenen Willen wieder andere Mächte bestimmen lässt? In Wirklichkeit und in Wahrheit sind wir noch gar nicht frei genug, um genug von den gewonnenen Freiheiten haben und ihrer überdrüssig zu werden. Es geht um Alternativen zur behaupteten Alternativlosigkeit.

Alternativen hat man nur, wenn man über mehrere Optionen verfügt. Eigentlich kann man gar nicht genug verschiedene Optionen haben – und von ihrer Verschiedenheit nie genug kriegen. Darum ist das Maß unserer Freiheit die Vielzahl und Vielfalt möglicher Optionen. Befreiung verlangt nach Optionenmehrung. Jede/r kann aus eigener Erfahrung bestätigen: „Je mehr Optionen mir zur Verfügung stehen, um so größer ist der Spielraum meiner Freiheit!“ Die Logik der Freiheit ist identisch mit der Logik der freien Verfügung bzw. des Freigebens von Handlungsoptionen in die individuelle Verfügbarkeit. Man muss immer auch anders können und etwas Anderes können, als das zu tun, was man gerade tut. Der dazu passende kategorische Imperativ lautet: „Was immer Du tust, Sorge dafür, dass Du im Falle des Scheiterns mit etwas anderem neu anfangen oder weitermachen kannst!“ Es gibt keine andere Nötigung, als die Verpflichtung, immer auch einen Plan B zu entwickeln. Das Anders-Können ist ein Muss. Aber das ist ein ganz anderes Muss als das Nicht-Anders-Können oder Nicht-Anders-Dürfen. Es ist ein Muss, das Zwänge unterläuft und nicht auf neue Zwänge aus ist. Es ist ein zwangloses und ungezwungenes Müssen.

Eine Folge dieser Mentalität der Zwanglosigkeit ist die Bevorzugung unverbindlicher Bindungen. Hoch im Kurs stehen Angebote, zu deren Nutzung man sich fest vormerken lassen kann und die dennoch kostenfrei stornierbar sind. Einladungen zur Geburtstagsfeier, Firmenjubiläen, Konzertbesuchen werden gerne angenommen – und dennoch kurzfristig abgesagt, wenn sich plötzlich interessantere oder attraktivere Möglichkeiten des Zeitvertreibs auftun. Alle Zusagen werden nur unter Vorbehalt gegeben – denn in einer Multioptionsgesellschaft ist es immer möglich, dass sich noch eine bessere Möglichkeit bietet, die man nicht ungenutzt verstreichen lassen möchte. Frühzeitige Festlegungen werden weitestmöglich vermieden, denn sie wecken die Angst, man könne etwas Interessantes versäumen oder verpassen, das sich andernorts ereignet. Frühbucherrabatte bei der Planung des Urlaubs sind

nur reizvoll für Leute, die mangels besserer finanzieller Ausstattung ohnehin nicht nach Alternativen schielen können. Wer knapp bei Kasse ist und das Pech hat, dass an dem lange Zeit im Voraus gebuchten Ferienort schlechtes Wetter herrscht, muss vor Ort ausharren – oder übellaunig und gestresst nach Hause fahren.

Ein freiheitsliebender Zeitgenosse findet nichts dabei, alle Entscheidungen mit dem Vorbehalt der Revision zu treffen. Freiheit braucht ja nur Anhaltspunkte und keine Fixpunkte. Vorbehalte machen die Freiheit nicht instabil, sondern geben ihr Halt. Daher kann ein freier Mensch nur sein, wer stets über mehrere Optionen in Situationen des Wählens und Entscheidens verfügt und zudem die Anzahl dieser Optionen und Situationen erhöhen kann. Freiheitsbewahrend und freiheitsförderlich sind demnach soziale Strukturen, die solche Optionensteigerungen verfügbar machen. Frei ist, wer über alles Mögliche verfügen kann und mit allem Verfügbaren machen kann, was er oder sie will!

Allerdings ist dies ein Freiheitsarrangement, dass auch in der Moderne nicht konfliktfrei und problemlos umsetzbar ist. Die Schuld an diesen Konflikten und Problemen geben die Verfechter dieses Freiheitskonzept jenen Verbindlichkeiten und Zwängen, die aus einer Zeit stammen, in denen nicht jedes Subjekt mit sich und seiner Zeit machen konnte, was es wollte. Alle Jahre wieder kann man im Frühling und im Herbst wie ein Kampf um Zeitsouveränität als Freiheitskampf ausgetragen wird: Wenn ein „stiller Feiertag“ – wie etwa Allerheiligen oder Karfreitag – naht, entdecken die Vertreter von Atheistenverbänden ihre Tanzlust. Zugleich aber stellen sie fest, dass ihnen an diesen Tagen der Aufschub tänzerischer Lustbefriedigung zugemutet wird – und zwar per Gesetz. Das Gesetz verbietet ihnen an diesem Tag, dass sie machen können, was sie wollen. Dieses Gesetz soll nun mit allerlei Protestaktionen wenn nicht gleich gekippt, so doch ad absurdum geführt werden. Besonders beliebt ist die „Kopfhörerdisko“ im Flashmob-Format. Vor der Fassade christlicher Kirchen bewegen sich Tänzer zu unhörbarer Musik und veranstalten eine Pantomimendemo gegen das an diesem Tag geltende Verbot öffentlicher Tanzveranstaltungen.

Publizistischen Flankenschutz holen sich die stummen Tänzer über verbündete Intellektuelle im Feuilleton. Von ihnen wird oft großes Geschütz aufgebaut, um eines der letzten Kirchenprivilegien in einem säkularen Rechtsstaat zu erledigen. Die Bandbreite des Mündungsfeuers reicht von der Forderung einer endlich fälligen vollständigen Trennung von

Staat und Kirche bis hin zur Feststellung einer Erpressung des nichtchristlichen Bevölkerungsanteils durch eine Gottesdienstbesucherminderheit. Häufig zu hören ist auch der Vorwurf eines verfassungswidrigen Eingriffs in die Privatsphäre, der nicht mehr zulässt, dass man/frau an diesem Tag machen kann, was gerade Spaß macht. Erzwungener Spaßverzicht kommt dem illegitimen Entzug eines Freiheitsrechtes gleich. Für manche Kritiker ist das Tanzverbot zudem ein Ausdruck religiöser Intoleranz. Denn es nötigt nicht nur säkularen Bürgern, sondern auch den Angehörigen anderer Religionen die Rücksichtnahme auf einen christlichen Feiertag auf. Ergo: ein doppelter Verstoß gegen den grundgesetzlich verankerten Gleichheitsgrundsatz! Welchen Reim sich diese Kritiker selbst auf den Toleranzgedanken machen, konnte man im April 2015 in der Kolumne „Feier frei“ von Heinrich Schmitz in „The European“ nachlesen:

„Grundgedanke des Grundgesetzes ist die persönliche Freiheit des Einzelnen. Jedes Einzelnen, ganz gleich ob er religiös oder nichtreligiös ist. In diese Freiheit darf nur aus bestimmten Gründen eingegriffen werden. Welche Gründe das hier nun konkret sein sollen, ist mir schleierhaft. Kann ein strenggläubiger Christ nicht angemessen traurig sein, weil er weiß, dass sein Nachbar tanzen geht? Davon bekommt er ja gar nichts mit. Ist also schon das Bewusstsein, dass andere möglicherweise Spaß haben könnten, während man selber in Sack und Asche gehen möchte, ein schützenswertes Rechtsgut? Mich kümmert sonst schon nicht, ob andere tanzen, warum sollte mich das an einem Tag im Jahr kümmern? (...) Es ist eben nicht Aufgabe des Staates, dem Einzelnen vorzuschreiben, wann er traurig zu sein hat bzw. so zu tun hat, als wäre er traurig. Der Staat hat den Bürger in Ruhe zu lassen. Die wirklich Gläubigen werden auch ohne ein Tanzverbot nicht zu Jubelfeiern aufbrechen und denjenigen, die das Tanzverbot vehement verteidigen, geht es wohl in Wirklichkeit darum, zu zeigen, wer in diesem unseren Lande immer noch das Sagen hat.“¹²

Dieses Plädoyer ist auf den ersten Blick unwiderstehlich. Denn es nimmt Maß an den Maßeinheiten der späten Moderne: Freiheit – Diversität – Toleranz. Ebenso arbeitet es mit maßgeblichen Signalwörtern der Macht- und Obrigkeitskritik, deren nicht bloß rhetorische Bedeutung auch religiöse Individuen anerkennen müssen. Eigentlich ist die Sache klar: Eine wirklich *freiheitlich*-demokratische Grundordnung muss Freiheitsrechte sichern und deren Einschränkung beschränken. Ist also der Versuch einer „Gegendarstellung“ aussichtslos? Wenn die Sache klar ist und die Rollen derart klar verteilt sind zwischen den Verteidigern

¹² H. Schmitz, Feier frei (<http://www.theeuropean.de/heinrich-schmitz/9996-das-unsinnige-tanzverbot-am-karfreitag>).

von Freiheitsrechten und den Verteidigern religiöser Privilegien, deren Ausübung in einer säkularen Gesellschaft mit einer Nötigung säkularer Zeitgenossen verbunden ist, dürfte der Streit einen wenig überraschenden Ausgang zugunsten der Freiheit nehmen. Hat man nicht von Anfang an verloren, wenn man die Prämissen der Feiertagskritiker in Frage stellen muss, will man ihnen etwas entgegenhalten? Hier hilft auch nicht der Verweis darauf, dass stille Feiertage Bestandteil einer religiösen Identität sind.

Gleichwohl sind dennoch einige Gegenfragen zur Parole „Feier frei!“ angezeigt: Weder Spaß haben noch Trauer tragen sind Rechtsgüter, die unmittelbar unter staatlichen Schutz gehören. Ebenso wenig gibt es ein Recht, nicht mit dem Unglück und Unheil behelligt zu werden, das täglich in dieser Welt vor aller Augen geschieht. Im Gegenteil! Der Staat hat sogar einen „Volkstrauertrag“ institutionalisiert, an dem der Opfer von Krieg und Gewalt-herrschaft gedacht wird. Dieser Tag erinnert an das, was um der sozialen und geschichtlichen Identität dieses Landes nicht vergessen werden darf. Zwar schreibt er seinen Bürgern nicht vor, sie müssten an diesem Tag traurig sein – oder so tun, als ob sie es wären. Aber jene Menschen, die das Schicksal der Toten nicht kalt lässt, müssen die Möglichkeit haben, dies zu zeigen. Dies zeigen zu können, ist ein Muss – aber nicht, dass und wie sie es zeigen. Hinter einem „stillen“ Feiertag steht nicht nur die Einladung zum stillen Gedenken, sondern auch die Aufforderung, sich jener Brutalität in der Welt zu erinnern, die einem *jeden* Menschen die Sprache verschlägt. Es gilt Augen und Ohren zu öffnen für ein Elend, das zum Himmel schreit. Wenigstens an einem Tag im Jahr soll der Versuchung Einhalt geboten werden, diese Miseren menschlichen Daseins zu verdrängen.

Was bleibend die soziale Akzeptanz eines stillen Feiertages sichern soll, ist der Umstand, dass seine Zeitansage etwas zur Sprache bringt, das alle Menschen verbinden könnte: Der allen zugemutete Verzicht, machen zu können was man will, ist ein symbolischer Akt der Solidarität mit jenen Menschen, denen gewaltsam jede Handlungs- und Bewegungsfreiheit und genommen wird. Ist eine solche Zumutung unvereinbar mit der Logik der Freiheit, die will, dass alles zu jeder Zeit für alle zur freien Verfügung steht, so dass auch die Zeit und alles, was mit oder in ihr geschehen soll, zur Verfügungsmasse der Freiheit zählt?

III. „Das lass‘ ich mir nicht nehmen!“

Die Logik der Unverfügbarkeit

Wer für die Logik der freien Verfügung plädiert, will sich diese Freiheit nicht nehmen lassen und will nicht dulden, dass ein anderer über diese Freiheit verfügt. Ein solcher Eingriff in die eigene Freiheit, wird nicht nur als freiheits-, sondern auch als identitätsbedrohend empfunden. „Dann kann mir keiner mehr nehmen!“ – Diesen Satz hören wir von Sportlern, die gerade Weltmeister geworden sind oder einen Olympiasieg errungen haben. Olympiasieger – das bleibt man ein Leben lang. Das ist fortan identitätsbestimmend. Die Goldmedaille kann ihm schlimmstenfalls gestohlen werden, aber nicht der Sieg. „Das lasse ich mir nicht nehmen!“ – das sagen Menschen, die um jeden Preis bei einem besonderen Anlass dabei sein und nicht fehlen möchten. Ihn verwenden ebenso Menschen, die um keinen Preis der Welt etwas hergeben wollen.

In all diesen Fällen geht es um Unbedingtheit und Unverfügbarkeit, die sprachlich allerdings sehr unauffällig artikuliert wird. Immerhin sind es erste Indizien, die darauf hindeuten, dass in die Logik der Freiheit wie auch in die Logik der Identitätsbestimmung nicht nur das Moment der freien Verfügung, sondern auch das Moment der Unverfügbarkeit eingeschrieben ist. Mehr noch: Mit der Logik der Unverfügbarkeit verbindet sich auch ein Kernmoment der Freiheit und der Identität eines Christenmenschen. Diese Freiheit meint etwas anderes als das unbeschränkte Verfügkönnen über unbeschränkte Optionen des Wollens und Tuns. Was dieses „alternative“ Verständnis von Freiheit und Identität kennzeichnet, soll zunächst theseartig umschrieben und dann exemplarisch konkretisiert werden:

(1) Frei ist nicht bereits, wer über ein breites Spektrum von Verfügungsmöglichkeiten verfügt, sondern wer dem optionalen Zugriff und der freien Verfügung anderer Menschen, Mächte und Gewalten mit der Absicht der Erfüllung eigener Zwecksetzungen entzogen ist. Freiheitsbewahrend und -förderlich sind Beziehungen, die sich durch Zweckfreiheit auszeichnen und den Versuch abwehren, mit ihnen könne jemand machen, was er wolle!

(2) Wenn die Freiheitslogik der Optionensteigerung sich nicht von der Logik der Unverfügbarkeit bzw. Zweckfreiheit ein Maß ihrer Ausübung setzen lässt, wird am Ende ein Leitbild der Moderne – der freiheitsliebende „homo optionis“ – selbst zur Disposition gestellt.

(3) Verfügen können und unverfügbar sein ist nicht zureichend bestimmbar durch die Relationen „frei sein von...“ und „frei sein zu“, sondern braucht als dritte Relation das „frei sein gegenüber“. Denn Dasein bedeutet für den Menschen stets ein „Gegenübersein“. Er bezieht sich auf das, was

- ihm entgegentritt in der Welt der Gegenstände bzw. in der Außenwelt (Natur) der Fall sein kann,
- sich ihm auftut in der ihm privilegiert zugänglichen psychischen Innenwelt,
- ihm in der personalen Mitwelt begegnet und zur Interaktion fähig ist (Gesellschaft),
- was ihm im Lauf der Zeit widerfährt und selbst zeitlich datierbar ist, d.h. Ereignischarakter in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft besitzt (Zeit).

(4) Die freiheits- und identitätstheoretische Grundfrage lautet: In welchem Umfang ist der Mensch frei, wenn er sich nur im gleichzeitigen Bezogensein auf natural-sachhafte, personal-soziale Andersheit im Horizont befristeter Zeit behaupten und verwirklichen kann? Wieweit reicht das Freiheitsvermögen des Menschen? Gegenüber dem Bereich des Sachhaften bleibt menschliche Freiheit und das, was sie vermag, auf die Möglichkeiten des gegenständlichen Ausdrucks beschränkt (wie ein Künstler mit einem Stück Marmor nur insoweit machen kann, was er will, wie es der Werkstoff zulässt). Die Freiheit gegenüber einem Objekt und die Macht über einen Gegenstand mag so weit gehen, dass der Gegenstand „macht“, was der Mächtige will. Ein Gegenstand wird aber niemals wollen (können), was jemand von ihm oder mit ihm will. Erst in der Sphäre des Personalen und gegenüber Personen sind Freiheitsvollzüge möglich, die über den Bereich des sachhaften Bewirkens und Erzwingens hinausgehen. Dass der Mensch „mehr“ vermag und z.B. einen anderen so überzeugen (statt: erpressen) kann, dass dieser etwas aus freien Stücken tut, geht ihm erst in der Begegnung mit einem personalen Anderen auf, den er mit guten Gründen dazu motivieren kann, sich seinem Willen anzuschließen. Erst dann kommt es dazu, dass ein Mensch aus freien Stücken

tut, was sein Gegenüber will. In diesem Fall will die zweite Person auch das, was die erste Person will.

(5) Die Freiheit des Menschen und ihr Vermögen sind somit umso „größer“ je weniger ihr Gegenüber nach Art einer Sache und je mehr nach einer Person gedacht werden kann und je zwangloser die Mittel sind, die jeweils angewandt werden. Von guten Gründen geht ein solch „zwangloser Zwang“ aus, weil das letzte unerswingbare und unverfügbare (Ja-)Wort von der angesprochenen Person gesprochen werden muss.

(6) Ein personales Gegenüber ist jedoch vielfach bedingt und unterliegt den Limitationen der Zeitlichkeit und Endlichkeit. Es kann daher nur bedingt am Geschehen von Freiheit mitwirken. Stellt man die Frage, wo/wann die Freiheit am größten ist und am weitesten reicht, kommt dafür zwar nur ein Gegenüber einer Person in Betracht, demgegenüber man sich selbst als Person, d.h. als ansprechbar und mit der Befugnis zum eigenen letzten Wort ausgestattet wahrnehmen kann. Sollte es aber eine unbedingte Freiheit bzw. Freiheit in der Dimension der Unbedingtheit geben können, müsste sich der Mensch im Gegenüber zu einer Wirklichkeit, die weder etwas, noch jemand, noch nichts ist, derart wahrnehmen können, dass dabei auch noch die Begrenzungen interpersonaler Freiheitsvollzüge transzendiert werden.

(7) Was kommt als ein denkbare Gegenüber eines Menschen in Frage, über das hinaus Größeres nicht gedacht werden kann und das zugleich seine Freiheit wahrt, anerkennt oder weckt? In religiösen Antworten auf diese Frage erfolgt meist die Berufung auf Erfahrungen, die sich durch ein bestimmtes Format auszeichnen, d.h. die zeigen, dass der Mensch als Endlicher und Bedingter Erfahrungen im Modus der Unbedingtheit machen kann. Werden diese Erfahrungen als „Gotteserfahrungen“ deklariert, so müssen sie selbst einen Unbedingtheitscharakter aufweisen und den Menschen als resonanzfähig/ansprechbar für eine Wirklichkeit erweisen, die ihrerseits unüberbietbar ist.

(8) Unbedingtheitserfahrungen sind nur dann unüberbietbar, wenn das den Menschen treffende Widerfahrnis ihm nicht nur seine Bedingtheit und Endlichkeit deutlich macht, sondern ihm zugleich eine Beziehung zu einer anderen Wirklichkeit offenbart, der gegenüber er sich als unüberbietbar frei und unbedingt angegangen wahrnehmen kann. Sofern sich Gotteserfahrungen kriteriologisch durch Unbedingtheit und Unüberbietbarkeit auszeichnen, wäre Gott jene Wirklichkeit, als deren Gegenüber sich der Mensch als Person, d.h. in seiner Freiheit, Unvertretbarkeit und Beziehungsfähigkeit angesprochen und „gemeint“ realisieren kann. Dies ist nur möglich, wenn dieser Wirklichkeit sowie der Beziehung zu dieser Wirklichkeit ihrerseits Freiheit und Unbedingtheit zukommen, d.h. wenn an ihre Unbedingtheit der Maßstab der Freiheit angelegt werden kann (denn andernfalls wäre das Unbedingte identisch mit dem Unausweichlichen) und ihr in diesem Sinne Unüberbietbarkeit zukommt.

(9) In religionssoziologischen Umfragen werden seit geraumer Zeit vermehrt Gottesvorstellungen ermittelt, die das Göttliche als eine kosmische, alles durchflutende Energie oder als ein numinoses, über Entstehen und Vergehen bestimmendes ewiges Gesetz identifizieren. Bei solchen Bestimmungen des vermeintlich Unüberbietbaren wird nur selten bedacht, ob es auch schlechthin und in jeder Hinsicht unüberbietbar ist. Für einen entsprechenden Test bietet sich die Frage an, ob dabei nicht der Anspruch der „existentialen“ Freiheit (als „frei sein gegenüber...“) unterboten wird. Gegenüber einem Gesetz kann sich der Mensch nur als „Fall“ wahrnehmen, in dem eine Gesetzesregel zur Anwendung kommt. Von einer kosmischen Energie mag er sich die Vermehrung oder den Erhalt seiner Lebenskraft versprechen. Aber eigentlich ist der Mensch dabei nur das Medium, durch das diese Energie hindurchfließt. Er bleibt ihr gegenüber in einer Beziehung der Inferiorität. So unerschöpflich diese Energie sein mag und so unanfechtbar das kosmische Gesetz von „Stirb und werde!“ regieren mag, so vermögen sie dennoch nicht einen Maßstab abzugeben, an dem der Mensch frei Maß nehmen kann und in solchen Maßen frei sein kann. Sie sind vielmehr über sein Leben „verhängt“ und haben darum den Charakter eines Verhängnisses.

Diese Thesen gehören keineswegs zu einer grauen Theorie, für deren praktische Umsetzung man schwarz sehen muss. Es ist durchaus möglich, für diese Freiheitslogik der Unverfügbarkeit in unserer Zeit einen „symbolischen“ Ausdruck, der anschlussfähig ist für möglichst

viele (säkulare) Lebensführungsoptionen. Aber ich gebe zu: Innerhalb einer Gesellschaft, in der alles zur Disposition gestellt werden kann und in der man alles zu Markte tragen kann, scheint dies eine zunächst aussichtslose Vorstellung zu sein. Alles hat hier seinen Preis – und wenn er nur hoch genug ist, wird auch bis dato Unverkäufliches an den Mann oder an die Frau gebracht. Allerdings gibt es auch Beispiele, welche eine wirksame Grenzziehung dieser Vermarktungslogik belegen: In Fragen des Denkmalschutzes ist es gelungen, für die Logik der Unverfügbarkeit einen gesellschaftlichen Konsens zu erzielen. Es gibt Gebäude, mit denen keiner mehr machen kann, was er will, weil sie wichtig sind für die geschichtliche Identität einer Stadt und für die soziale Identität ihrer Bürger. Am „Tag des offenen Denkmals“ können sie daher von allen betreten werden. Der Denkmalschutz folgt einer Logik der Unverfügbarkeit, die zu sozialen Verbindlichkeiten, aber auch zu einer spezifischen Form der Freigabe führt. Alle haben etwas davon, wenn keiner mit diesem Gebäude in seinem Besitz machen kann, was er will. Wenn man mit Besitz machen kann, was man will, hat nur der jeweilige Besitzer etwas davon.

Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Analogie mit dem Denkmalschutz bereits ausreicht, um aus den stummen Tänzern vor dem Kölner Dom nun Befürworter eines Bestandes von „stillen“ Feiertagen zu machen – auch dann nicht, wenn es dabei um vor ökonomischer Verzweckung befreite Zeit geht, mit der man gleichwohl nicht machen kann, was man will. Ebenso wenig kann von Christen erwartet werden, dass sie sich für soziale „Auszeiten“ einsetzen, deren Ausgestaltung nichts alle Menschen Betreffendes und Angehendes mehr betrifft, sondern der individuellen Beliebigkeit überlassen wird. So einfach ist die Logik der freien Verfügbarkeit mit der Logik identitätsstiftender Unverfügbarkeit nicht in Einklang zu bringen.¹³

Was auf den ersten Blick nur schwer vereinbar ist, muss sich aber nicht gegenseitig ausschließen. Vielmehr ergibt sich die Notwendigkeit, für konkurrierende Freiheitslogiken ein freiheitsbewahrendes Arrangement zu finden. Am ehesten kann ein solches Arrangement mit der Logik der Toleranz gefunden werden, die allen Seiten etwas Verbindliches abringt: Man muss nicht billigen, *was* jemand tut oder *worauf* jemand verzichtet. Es kommt darauf

¹³ Vgl. hierzu die Einsprüche von *B. Fateh-Moghadam* u.a., *Säkulare Tabus. Die Begründung von Unverfügbarkeit*, Berlin 2015.

an, ob man die Bedingungen und Voraussetzungen billigen kann, *unter* denen jemand etwas tut oder unterlässt. Daran entscheidet sich die Modernitäts-, Pluralitäts- und Säkularitätskompatibilität einer Religion ebenso wie die Pluralitäts-, Liberalitäts- und Toleranzkompatibilität säkularer Lebensentwürfe.¹⁴ Im Fall der „stillen“ Feiertage müssten also für alle Beteiligten, für Kritiker wie für Befürworter, zumutbare Bedingungen für eine Praxis jener Freiheit gefunden werden, die jeweils die Gegenseite einklagt. Voraussetzung ist, dass man dem jeweils anderen Freiheitskonzept seine Berechtigung nicht völlig abspricht.

Dass entsprechende Bemühungen erfolgreich sein können, hat sich vor 4 Jahren gezeigt. 2012 entsteht ein heftiger Streit um die Beschneidung minderjähriger muslimischer und jüdischer Jungen: Verstößt dieses Ritual gegen das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit? Oder verletzt das Verbot dieses Rituals das Grundrecht auf freie Religionsausübung? Auch das Verhältnis von Freiheit und Identität spielt eine Rolle: Darf an einer Person ohne deren Zustimmung eine Handlung vorgenommen werden, deren Folgen irreversibel sind? Darf der Gesetzgeber ein Ritual verbieten, das konstitutiv ist für die religiöse Identität eines Menschen? In der Debatte hat sich bald gezeigt, dass Befürworter und Gegner sich gegenseitig mit ihrem Anliegen kaum verständlich machen können. Beide Seiten haben zeitweise nicht einmal verstanden, warum sie nicht verstanden werden. Für die Vertreter eines modernen Ethos freier Selbstbestimmung ist die Zugehörigkeit zu einer Religion ein Akt der freien Entscheidung. Wie jede Entscheidung muss sie revidierbar sein. Für die Vertreter von Judentum und Islam ist die Beschneidung dagegen der Ausdruck eines unkündbaren Bundes zwischen Gott und Mensch. Nicht der Mensch sucht sich einen Gott, der ihm zusagt, sondern Gott nimmt den Menschen für sich in Beschlag. Und der Mensch lässt es zu - er lässt sich von Gott in Beschlag nehmen. Dafür gibt es einen guten Grund: Gott legt seine Hand auf den Menschen, damit der Mensch nicht in die Hände anderer Menschen gerät; Gott legt Hand an den Menschen, damit niemand sonst Hand an ihn anlegt und über ihn verfügen kann. Genau dafür steht das Ritual der Beschneidung.

In der Debatte um dieses Ritual sind zwei unterschiedliche Freiheits- und Bindungslogiken aufeinander getroffen, wobei die religiöse Logik das größere Plausibilitätsproblem hat,

¹⁴ Vgl. ausführlicher hierzu *H.-J. Höhn*, Gewinnwarnung. Religion – nach ihrer Wiederkehr, Paderborn 2015, 55-79.

da von ihr eine Provokation eingeschliffener Verhältnisbestimmungen von Freiheit und Bindung ausgeht. Im säkularen Kontext haben sich die Vorteile von frei wählbaren, aber festen Beziehungen, aus denen keine Verbindlichkeiten folgen, herumgesprochen. Als ebenso vorteilhaft erscheinen unbefristete Verbindungen mit kündbaren Bindungen. Die religiöse Logik operiert dagegen mit dem Gedanken des freien Erwähltseins und mit dem Ideal der Unkündbarkeit bzw. mit der Verbindlichkeit eines Bundes. Dieser Bund und die daraus folgenden Verbindlichkeiten weisen kein Ablauf- oder Verfallsdatum auf. Sie sind von vornherein „entfristet“.

Offensichtlich kann das von dieser Logik bestimmte Ritual der Beschneidung im Kontext eines Verständnisses von Freiheit und Bindung, das auf „freie Auswahl“, Revidierbarkeit und Befristung setzt, nicht ohne staatliche Absicherung in Geltung bleiben. Mit Spannung wurde im In- und Ausland verfolgt, welche Lösung der Gesetzgeber finden würde. Im Dezember 2012 hat der Deutsche Bundestag die rituelle Beschneidung für straffrei erklärt, wenn die Regeln der ärztlichen Kunst eingehalten werden (§ 1631d BGB). Der Gesetzgeber hat hier nicht versucht, zwischen religiöser Logik und modernem Ethos zu vermitteln, um die Akzeptanz des Beschneidungsrituals zu sichern. Stattdessen hat er über die Bedingungen und Umstände der Ausführung des Rituals eine Entscheidung getroffen. Dabei hat er darauf gesetzt, dass sich die gesellschaftliche Akzeptanz der Beschneidung dann einstellt, wenn die äußeren Bedingungen zur Ausführung des Rituals auch von ihren Kritikern akzeptiert werden können. Vielleicht steckt in der Logik dieser Entscheidung ein Modell für die Zukunft, wenn es um andere Konflikte zwischen einem säkularen und einem religiösen Verständnis von Identität und Freiheit geht.

Und vielleicht lässt sich auch vor diesem Hintergrund der Streit um „stille Feiertage“ entschärfen. Ob es dann am Ende beim rigorosen „Tanzverbot“ bleibt, muss von Kirchenvertretern nicht als unverhandelbar betrachtet werden. Und wenn ihre Kritiker sowohl der Freiheitslogik der Unverfügbarkeit als auch einem kulturellen Eingedenken fremden, unschuldigen Leidens etwas abgewinnen können, werden sie die Einrichtung eines „zeitsymbolischen“ Ausdrucks für dieses Gedenken ebenfalls nicht für indiskutabel halten. Vielleicht machen sie sogar selbst einen guten Vorschlag. Dass sie über eine große Portion sozialer

Phantasie verfügen, haben sie ja mit ihrem Protest gegen das Tanzverbot unter Beweis gestellt. Vielleicht sehen sie am Ende doch ein, dass der Schrei der Leidenden und Misshandelten am ehesten gehört und erhört wird, wenn man selbst einmal still wird.